

Informations- veranstaltung

27. Januar 2025

Nahwärme für den
Ortsteil Zell



Dorfheizung
Unzhurst

Vorstellung Podium

Energieagentur Mittelbaden gGmbH

Simon Friedmann, Klimaschutzmanager

Thomas Frietsch, Energieberater

ratioplan GmbH

Elias Bettrich, Geschäftsführer

Leon Böheim, Projektingenieur

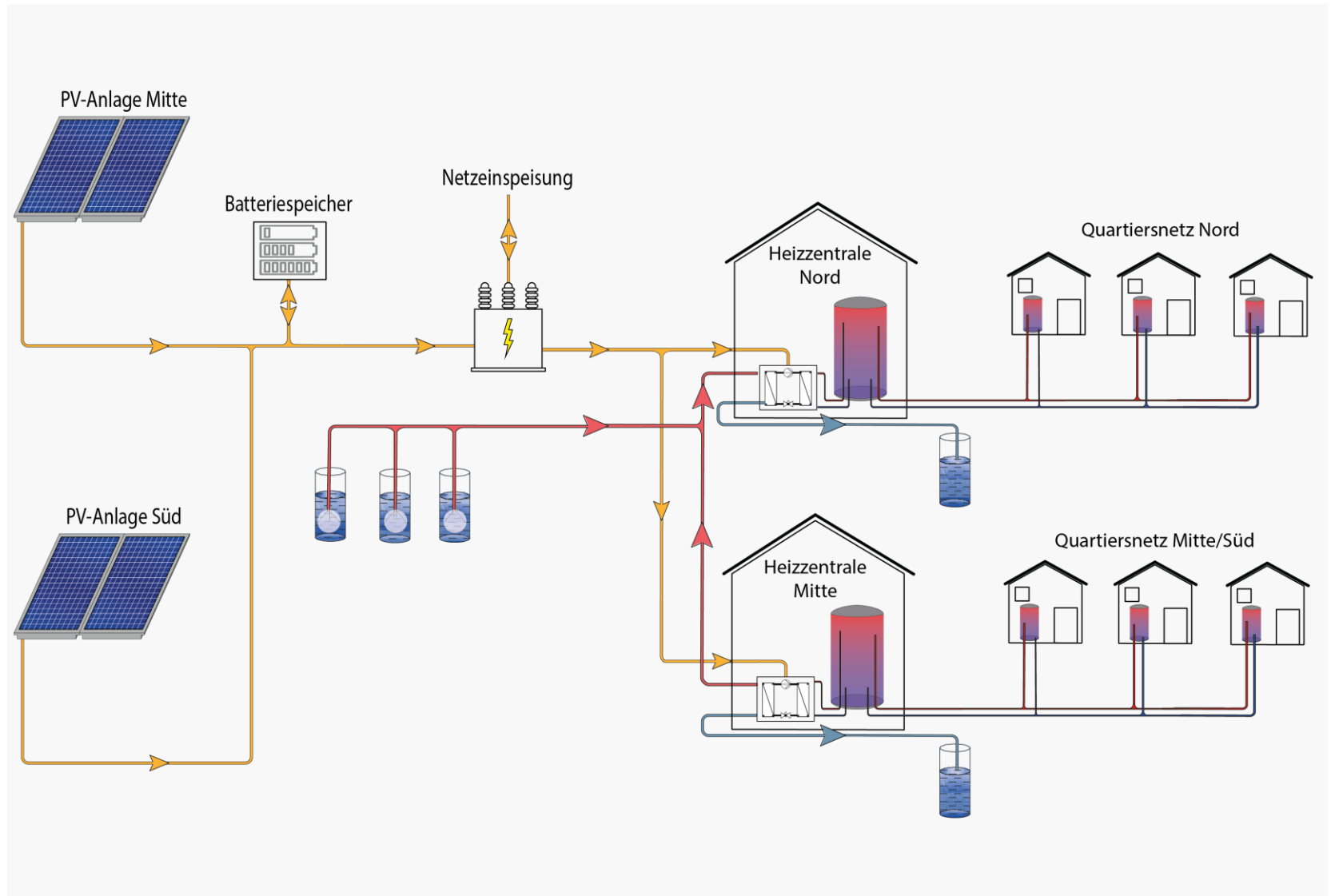
Gemeinde Ottersweier

Alexander Kern, Amtsleitung Zentrale Steuerung u. Finanzen

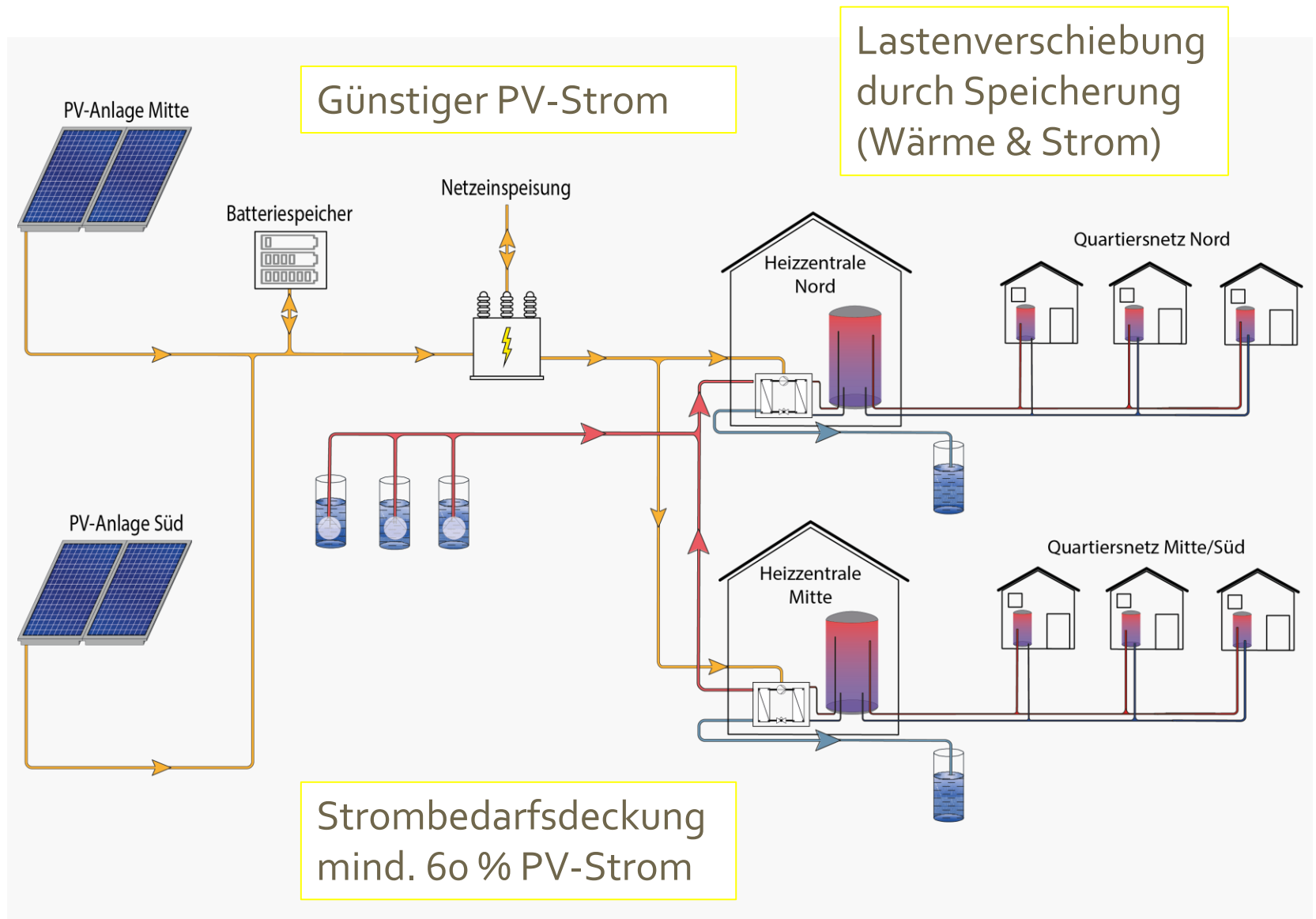
Christian Chromy, Ortsbaumeister

Jessica Hodapp, Betriebsleitung Gemeindewerke

Versorgungskonzept



Sektoren- kopplung Strom/Wärme



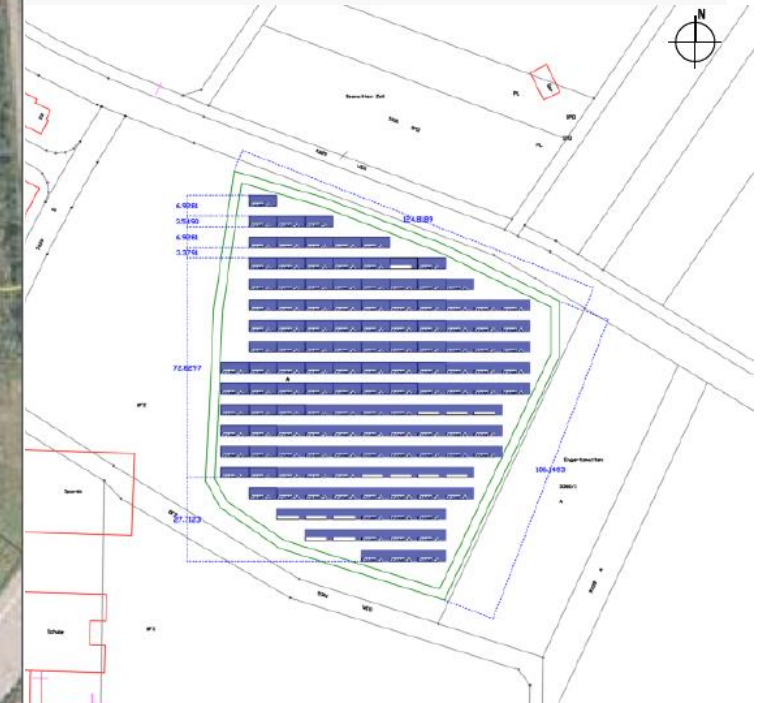
Einbindung PV- Anlagen zur Eigenstrom- nutzung

**Erweiterung bestehende
Anlage**

Größe: 1,6 MWp

Projektstand:

Baugenehmigung
1. Quartal 2025



FPV Engertsmatten neben Halle

Größe: 935 kWp

Projektstand: BBP-Verfahren

Doppelnutzung der Fläche als
Brunnenstandort

Was sind die Vorteile gegenüber einer Einzellösung?

- **Ansprechpartner direkt vor Ort** / lokale Versorgung durch eigene Kommune gewährleistet (siehe Wasserversorgung)
- **Überwiegend regionale Energie**, Wertschöpfung verbleibt in der Region
- **Gemeinschaftlicher Beitrag zum Klimaschutz**
- Automatische Erfüllung der Richtlinien des Gebäudeenergiegesetzes GEG (65%-Erneuerbare-Regel)
- **Aufbau einer Versorgungsstruktur, die auf Jahrzehnte ausgelegt ist**
- CO₂-Preis 2025 bei 55 € /t auf Heizen mit Öl oder Erdgas
2026: bis 65 €
ab 2027 über das marktbasierende EU-Emissionshandelssystem (deutlich höhere Preise sind zu erwarten)

Was sind die Vorteile gegenüber einer Einzellösung?

- **Transparente öffentliche Preiskalkulation** statt undurchsichtige Preisschwankungen
- Preissprünge wie im Jahr 2022 können deutlich gemindert werden -> Insgesamt **höhere Unabhängigkeit von den Preisschwankungen** des öffentlichen Marktes
- Eigener Energie-Einkauf fällt für Anschlussnehmer weg
- Durch kaskadierte Wärmepumpen -> **geringes Risiko eines Totalausfalls der Wärmeversorgung**

Was sind die Vorteile gegenüber einer Einzellösung?

- Hohe PV-Leistung von insgesamt 2.500 kWp
- **Größere Energiespeicherung möglich** (Batteriespeicher, zentraler Pufferspeicher)
- **vorrangig Wärmeerzeugung wenn günstiger Strom** oder PV-Strom vorhanden ist
- **Günstigerer Stromeinkauf als Großabnehmer**
- **Kostendegression bei Massenbestellung (Wärmepuffer, etc.),** als wenn jeder alleine bestellt
- Unkomplizierte Technik in den angeschlossenen Gebäuden (keine eigene Heizungstechnik) -> **Wartungsarm**
- Geringerer Platzbedarf (Wegfall Heizungskessel & Öltank, kein Pelletsilo)
- **Grundwasser = günstige und konstante Wärmequelle**
- **Enteisung durch große zentrale Brunnen kostengünstiger als bei Einzellösungen**

Welche Nachteile werden von Bürgern gegenüber einer Einzellösung benannt?

„Man begibt sich in die Abhängigkeit“

- Abhängigkeiten bestehen auch beim Kauf von Öl, Gas, Pellet oder Holz von Weltmärkten, Lieferanten, Verfügbarkeit, politischen Rahmenbedingungen
Ausnahme: Holz aus dem eigenen Wald
- Festlegungen der Preise werden vom Gemeinderat als von den Bürgern und damit auch den Anschlussnehmern gewähltem Organ getroffen (öffentlich nachvollziehbare Preiskalkulation)

„Nahwärme ist teurer als eigene Lösung“

- Eigene Investitionskosten werden dabei meist nicht umfassend betrachtet (Rücklagenbildung für Heizungserneuerung fällt weg)
- Wegfall von Wartungs- und Schornsteinfegerkosten, Öltankreinigung, Versicherung des Öltanks oder Bevorratungskosten

- 70 % Förderung des Projekts durch das BMWK
-> statt klassische BEW-Förderung von 40 %
- Zweistufiges Förderverfahren
- Vorläufige Zusage bereits erhalten
- Prüfung des Projekts durch ZUG bereits erfolgt
und an Ministerium weitergegeben,
Bewilligung wurde in Aussicht gestellt
- Endgültige Bewilligung aufgrund
Haushaltssituation des Bundes erst 4. Quartal
2025 möglich
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für Beginn
des Projekts erhalten
- 2025 überwiegend Planungsjahr, daher keine
größeren Verzögerungen

Förderung investive Kommunale Klimaschutz- Modellprojekt



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

**Dorfheizung Unzhurst =
modellhaftes
Wärmeversorgungsprojekt**

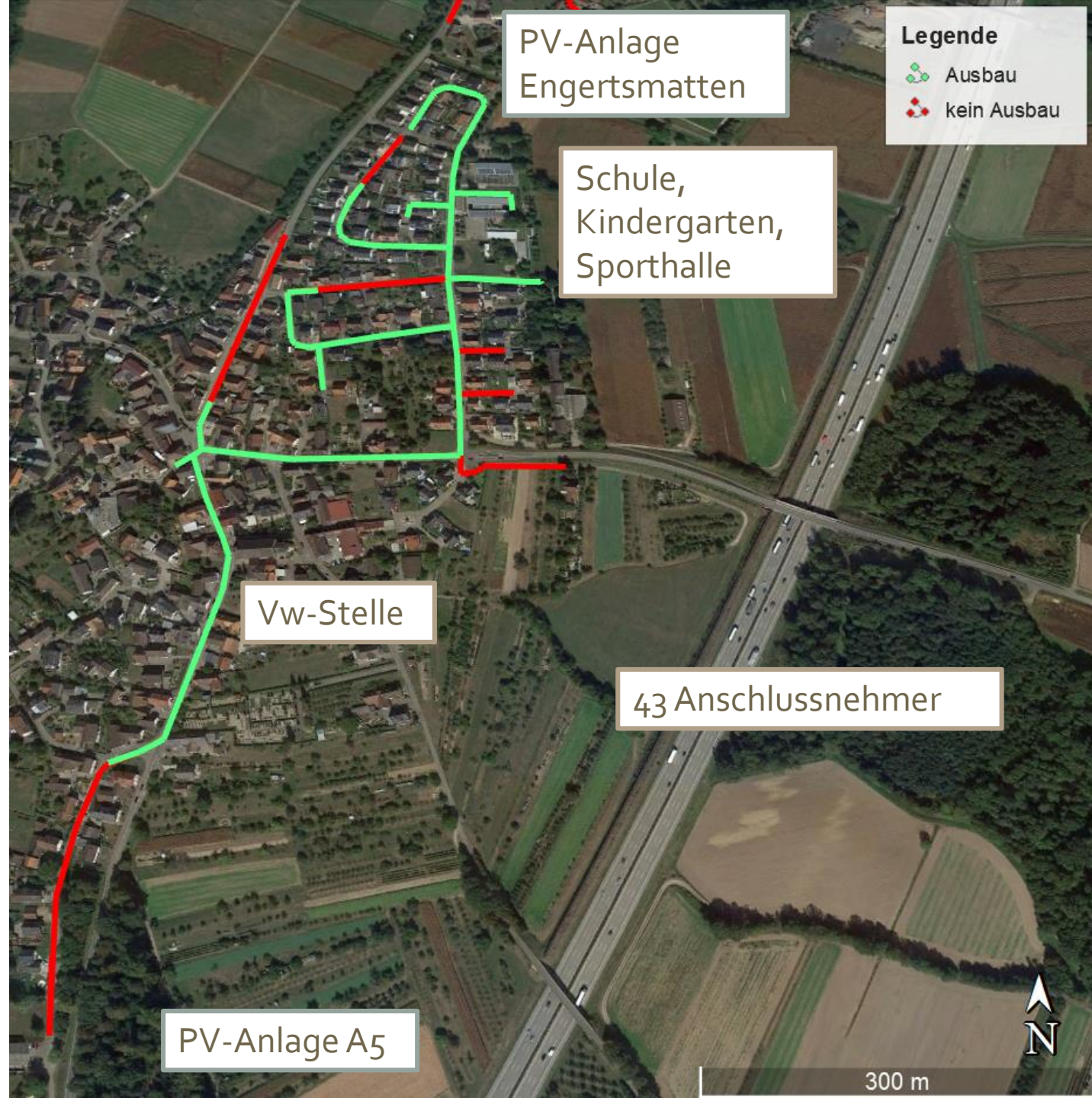


prognostizierte
Investitions-
kosten

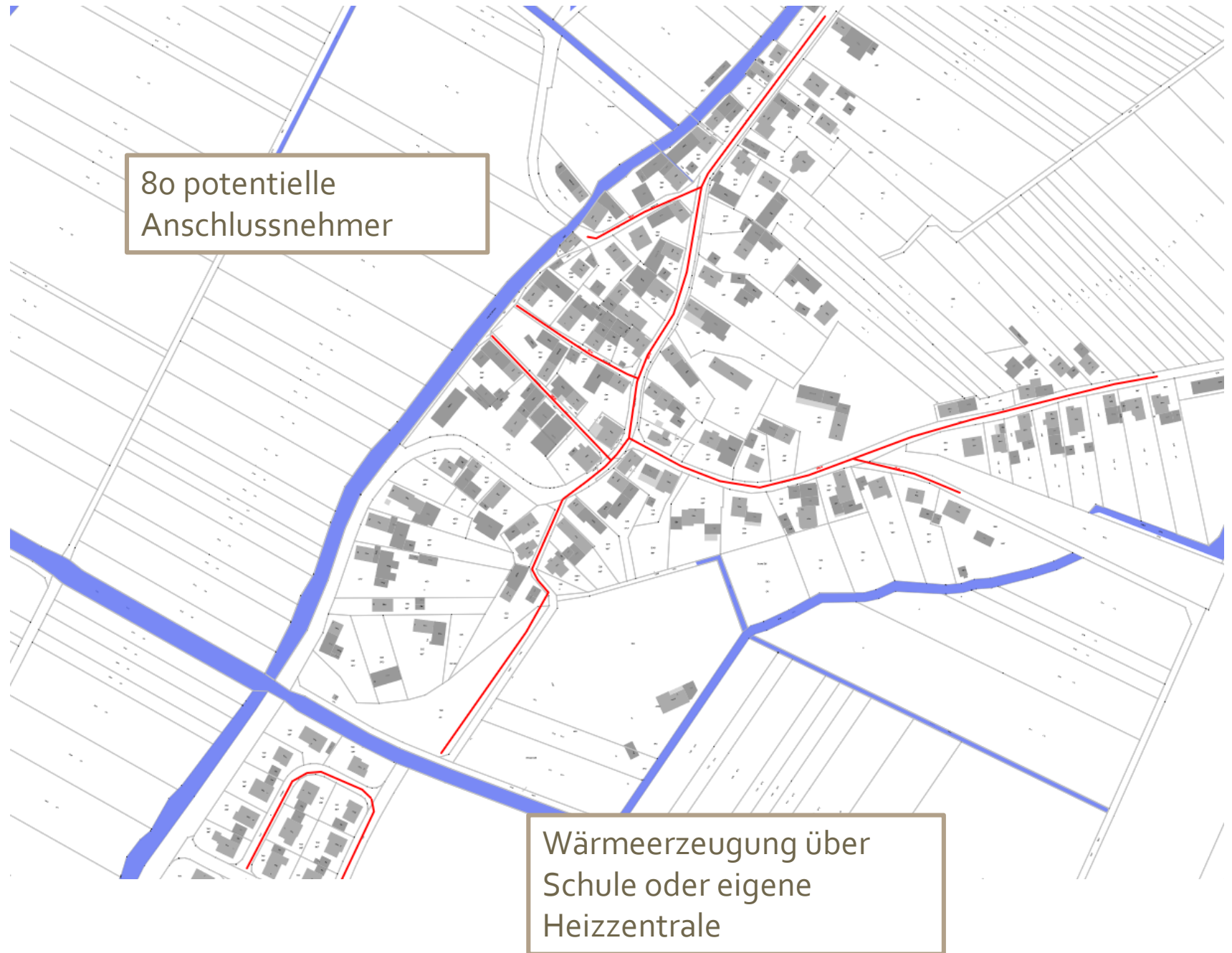
Investitionskosten	
Wärmeerzeugung	3.076.000 €
Wärmeverteilung	4.525.900 €
Gesamt	7.601.900 €

Finanzierung	
Zuschüsse	4.725.330 €
Kostenbeteiligung Anschlussnehmer	923.180 €
Kapitalzuführung Gemeindehaushalt	400.000 €
Darlehensaufnahme	991.000 €

Bauabschnitt 1 des Nahwärme- netzes



Trassenführung Bauabschnitt 2 Zell

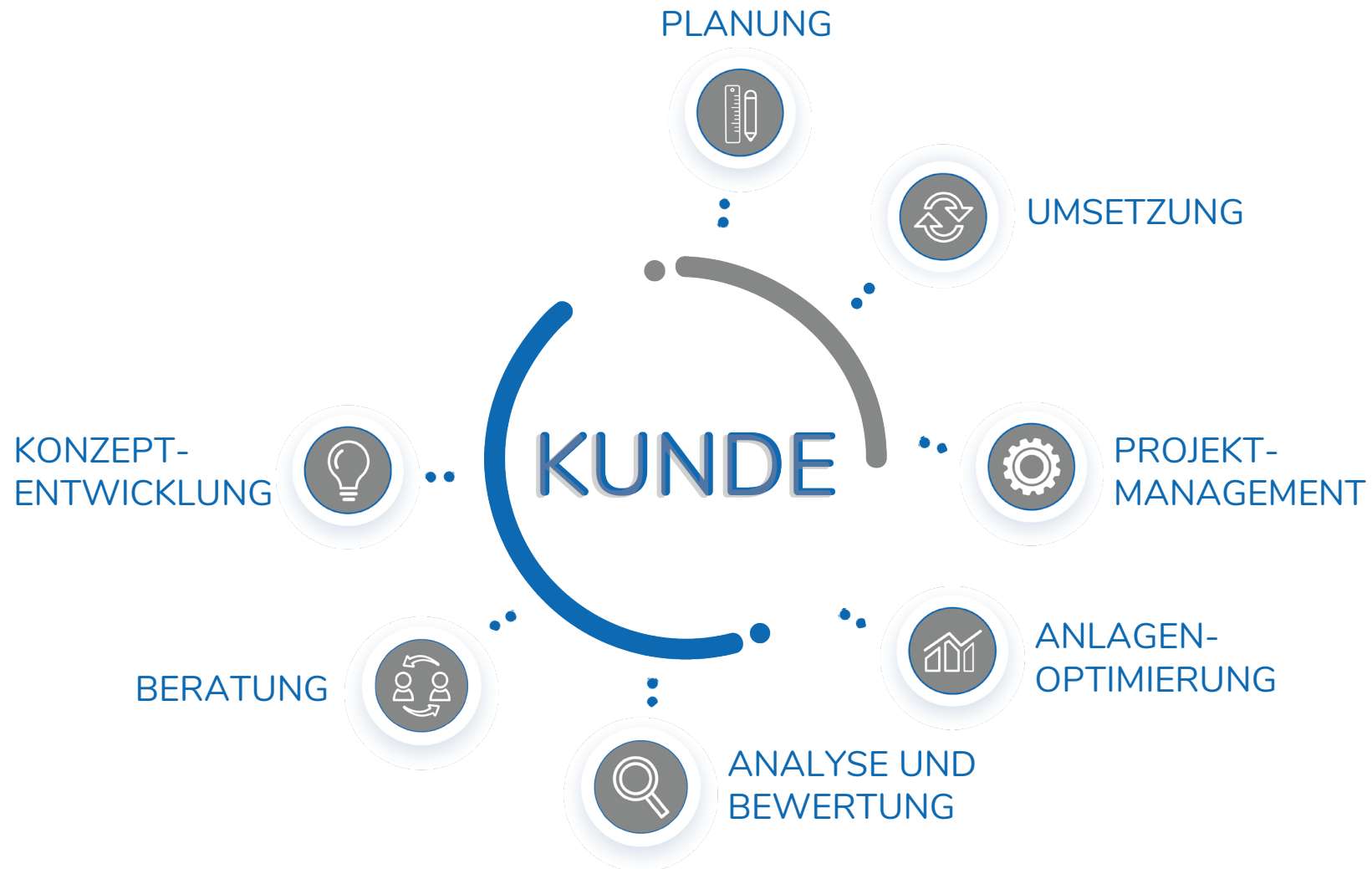




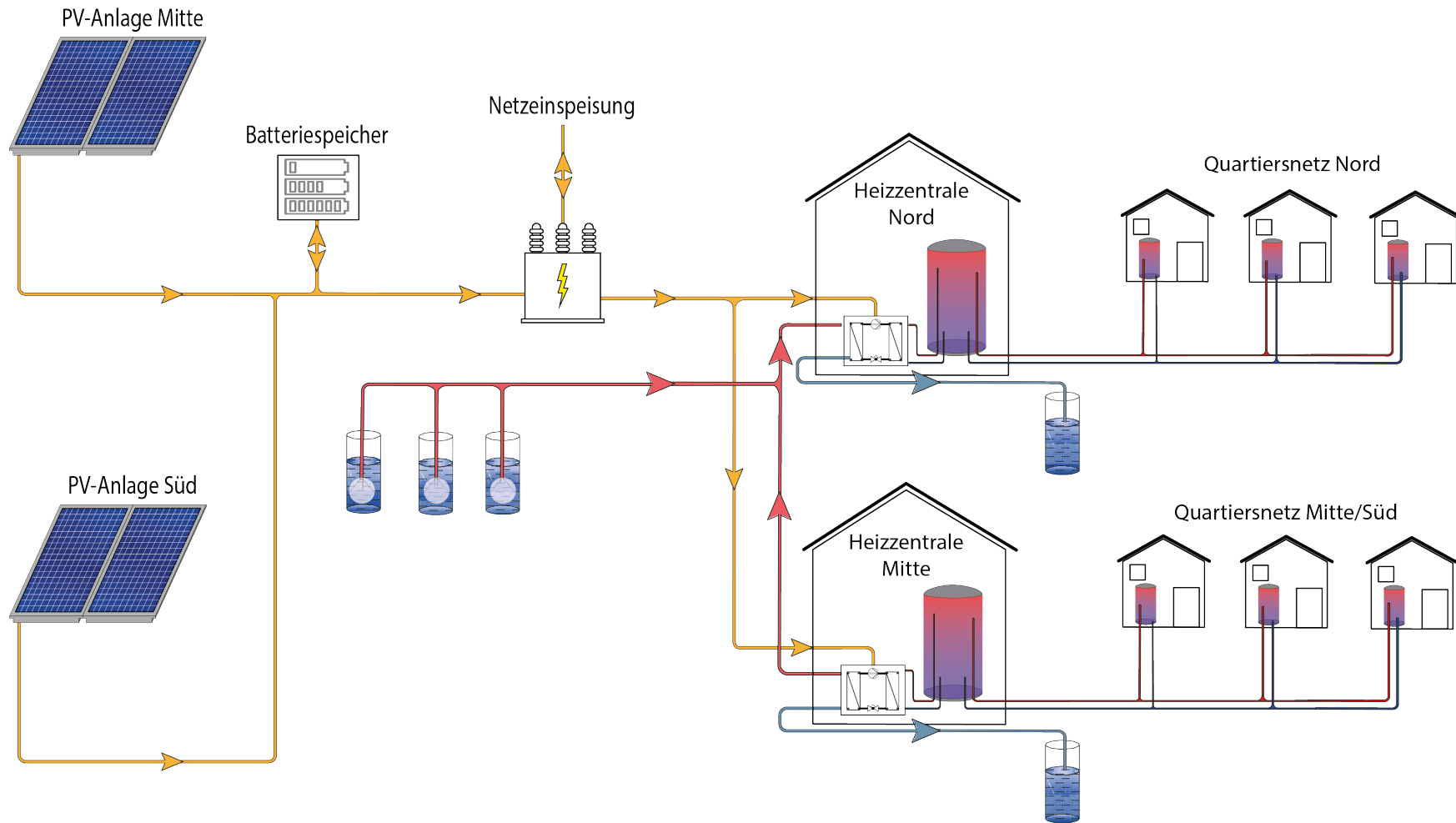
NAHWÄRME OTTERSWEIER - UNZHURST

Vorstellung des technischen
Versorgungskonzepts

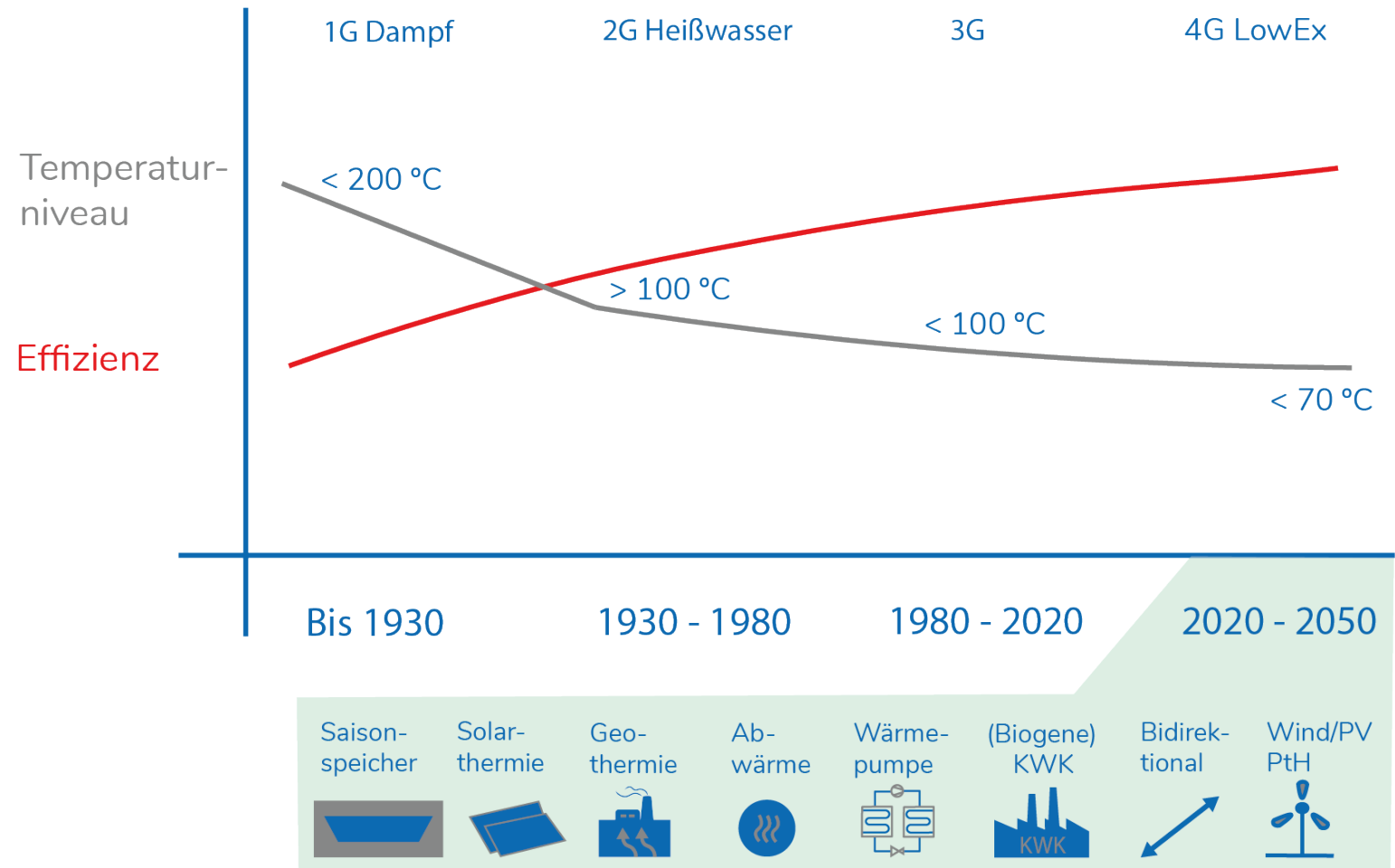
Leistungen



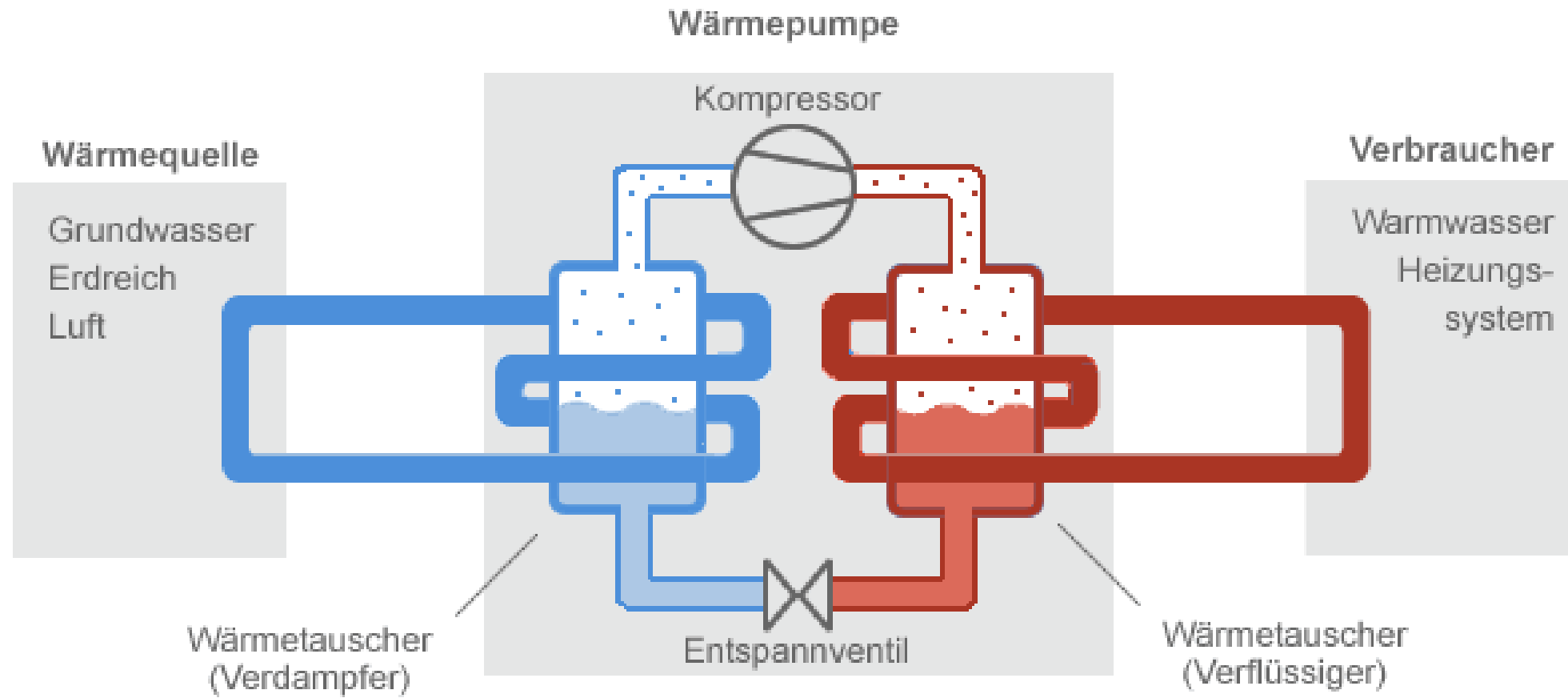
Versorgungskonzept



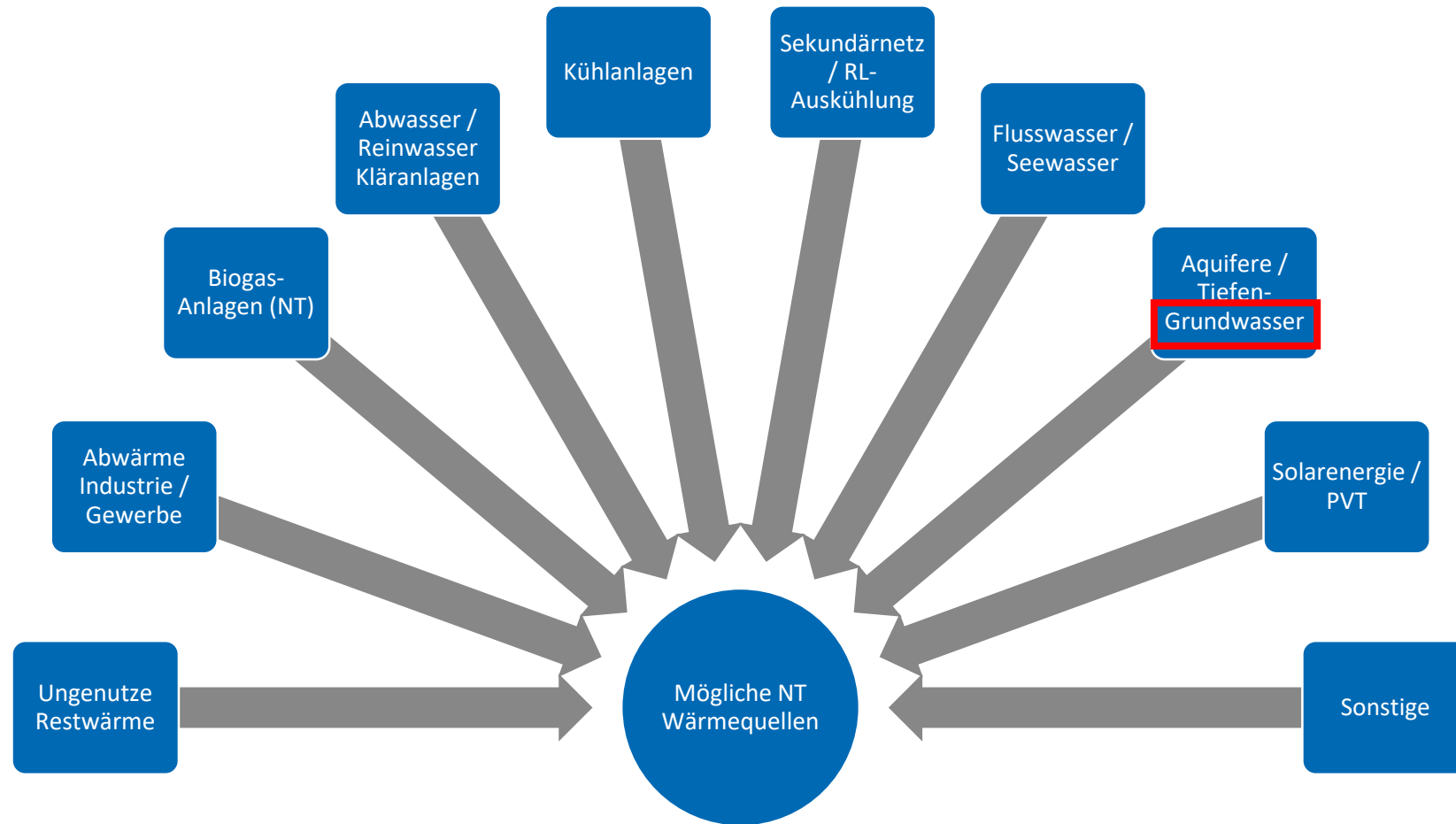
Entwicklung



Funktionsprinzip Wärmepumpe



Auswahl optimale Wärmequelle



Einfluss des Temperaturniveaus

- Energie ist unterschiedlich wertvoll (Exergie \leftrightarrow Anergie)
- Elektrische Energie = reine Exergie (sehr wertvoll)
- Umweltenergie i.d.R. geringer Exergieanteil
 - Reduzierung elektrischer Antriebsenergie
- Erhöhung der Quelle / Reduzierung der Senke verbessert COP, ca. 2 - 2,5% Stromersparnis pro 1K
- Besserer COP → weniger Strombedarf



Effizienzsteigerung Wärmepumpen

- Bestmögliche Umweltquelle finden
 - Grundwasser
- Wärmenetz-Vorlauftemperaturen so tief wie möglich
 - Bereitstellung von 65°C beim Abnehmer als Minimum für Trinkwarmwasser
- Wärmenetz-Rücklauftemperaturen so tief wie möglich
 - Dezentrale Pufferspeicher als zentrales Element
 - Rücklauftemperatur hängt auch stark vom Abnehmer ab
 - Maßnahmen beim Abnehmer zur Effizienz bei, z.B. Hydraulischer Abgleich
 - Anreize für Effizienzsteigerungen schaffen



Beispiele Pufferspeicher

- Ca. 750 – 1.000 Liter bei jedem Abnehmer
- Maße inkl. Isolierung



1,75 –
2,12 m

1,00 – 1,04 m

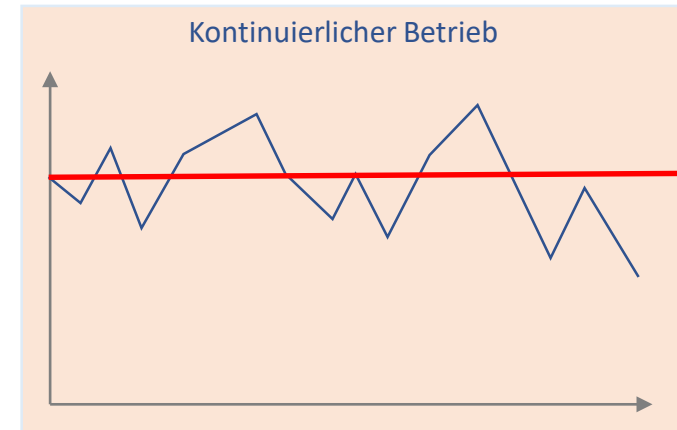


Beispiele Heizraum

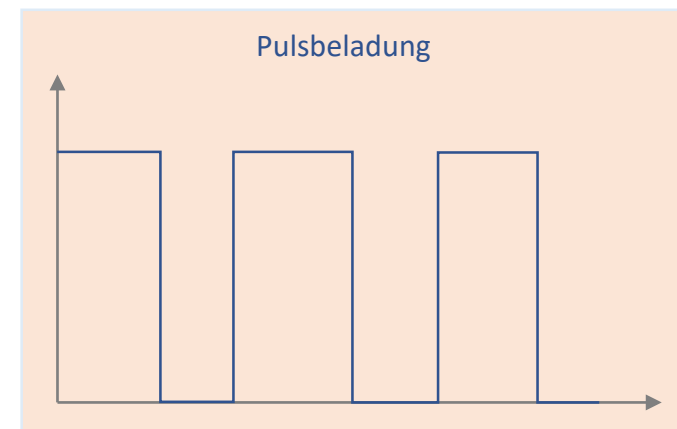


Relevanz Pufferspeicher

- Glättung von Tages-Lastspitzen im Winter
- Reduzierung Wärmenetz Dimension
- Bevorratung zur Überbrückung gewisser Zeiträume
- Zeitweise Abschaltung Wärmenetz

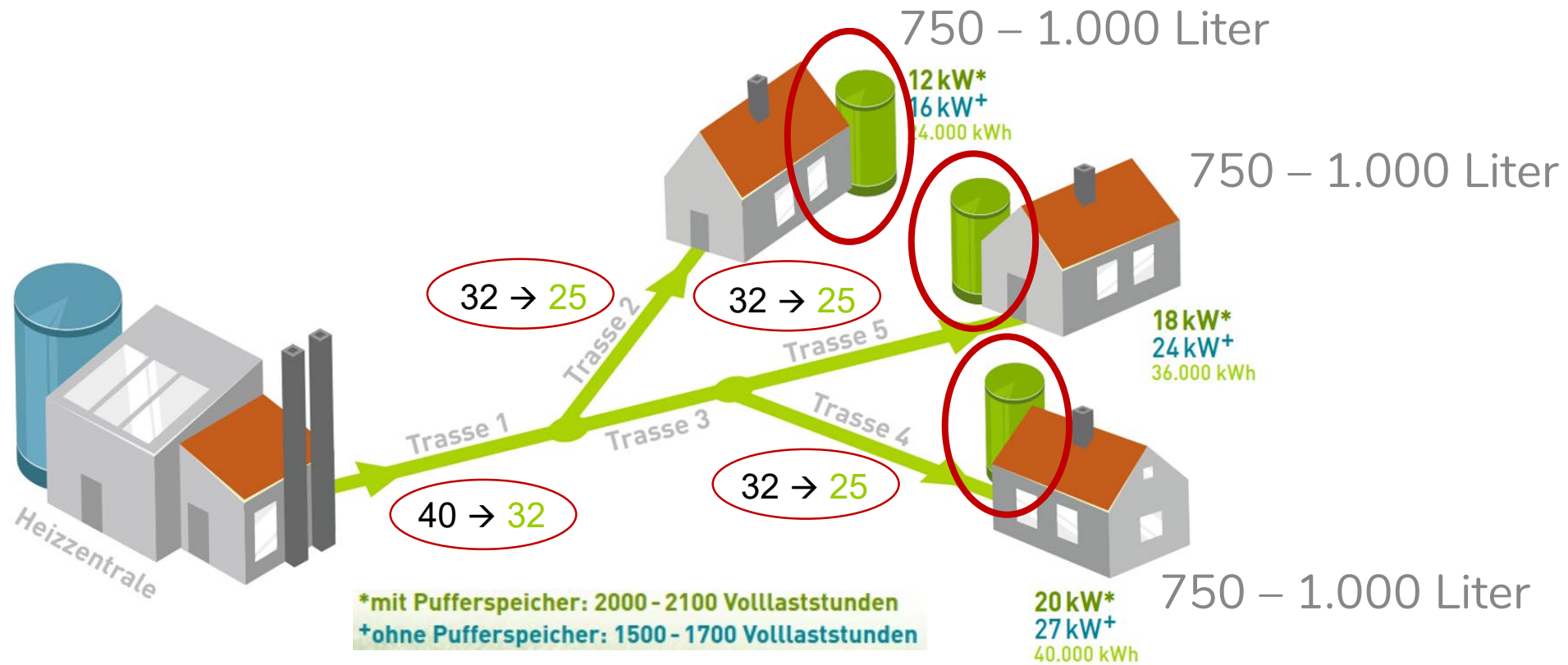


Effekt Pufferspeicher im Winterbetrieb

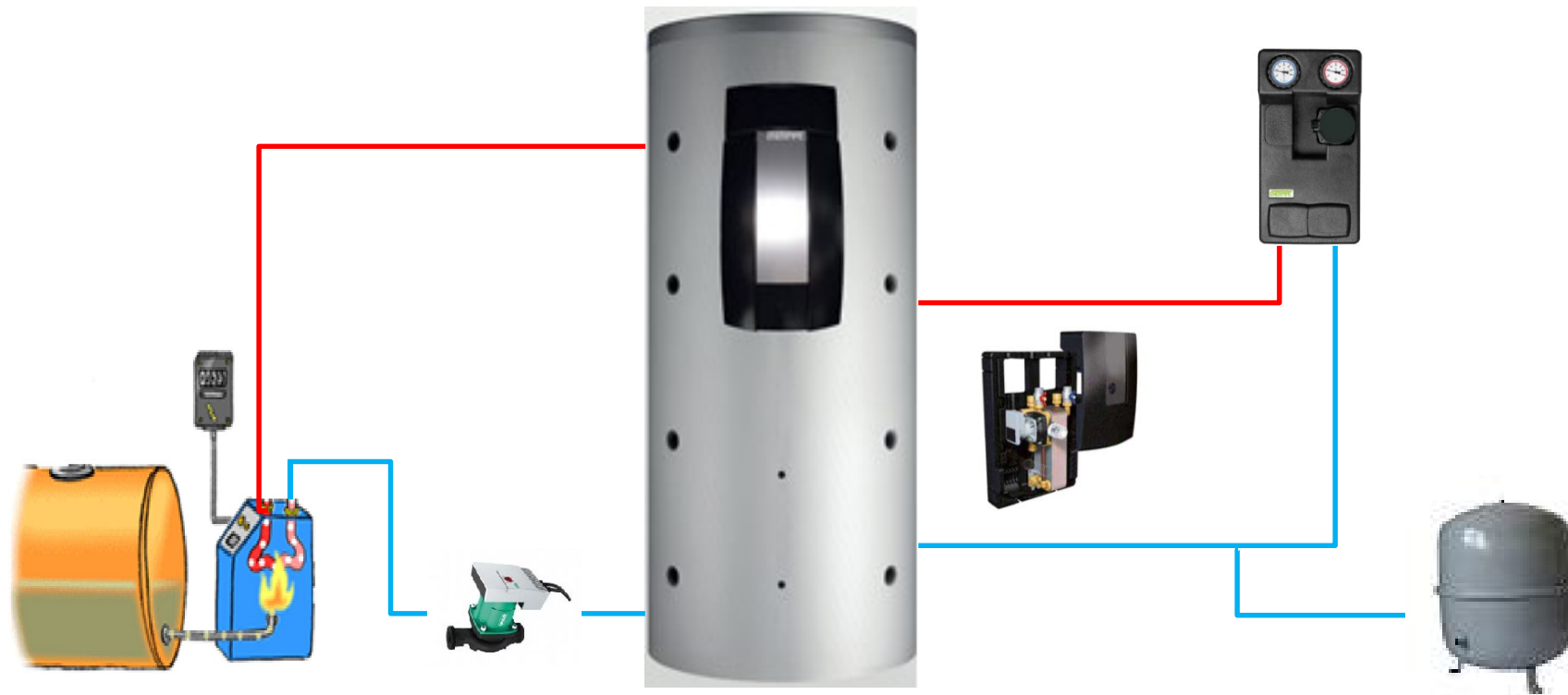


Effekt Pufferspeicher im Sommerbetrieb

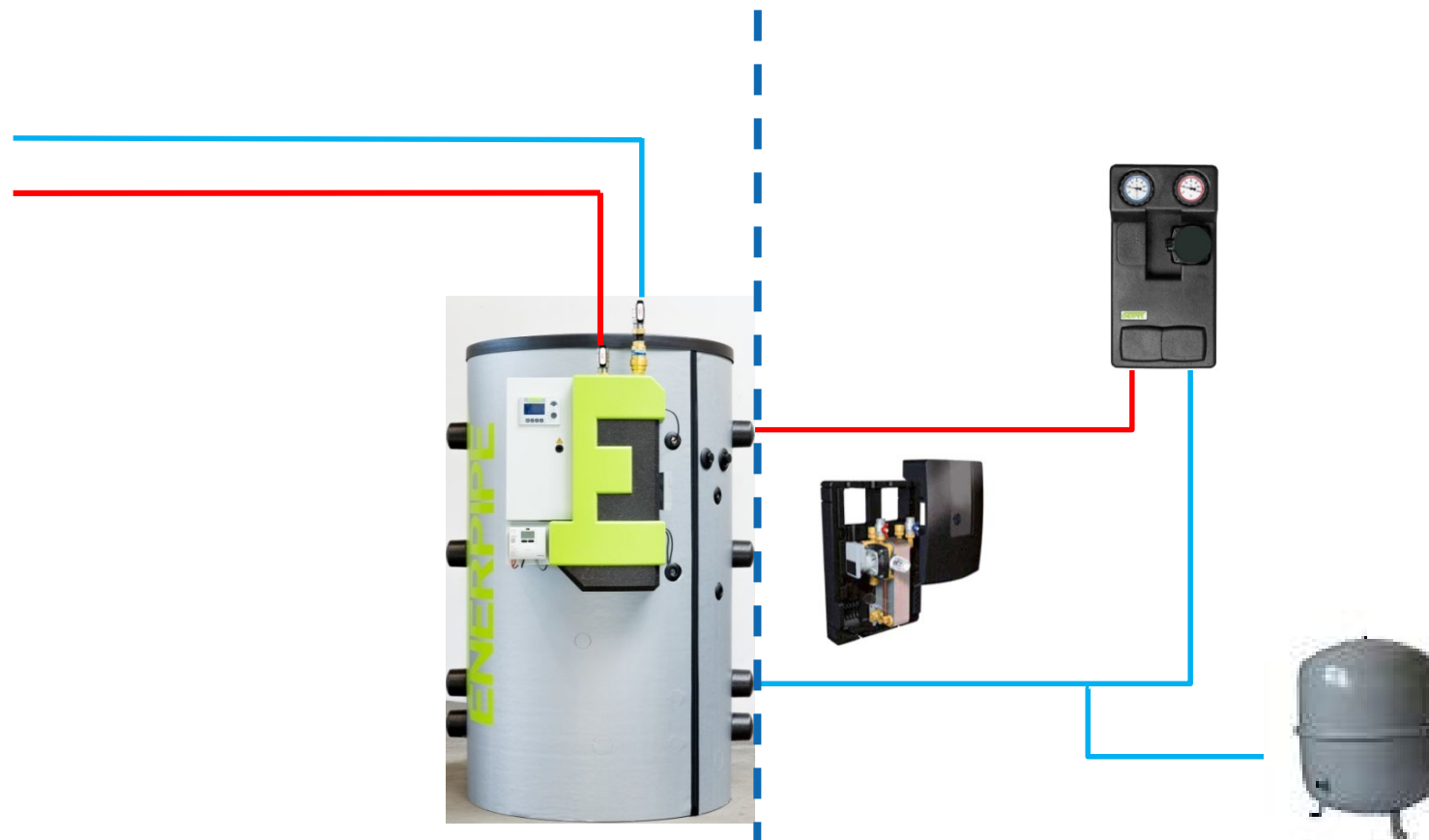
Relevanz Pufferspeicher



Technik VOR dem Wärmenetz



Technik NACH dem Wärmenetz

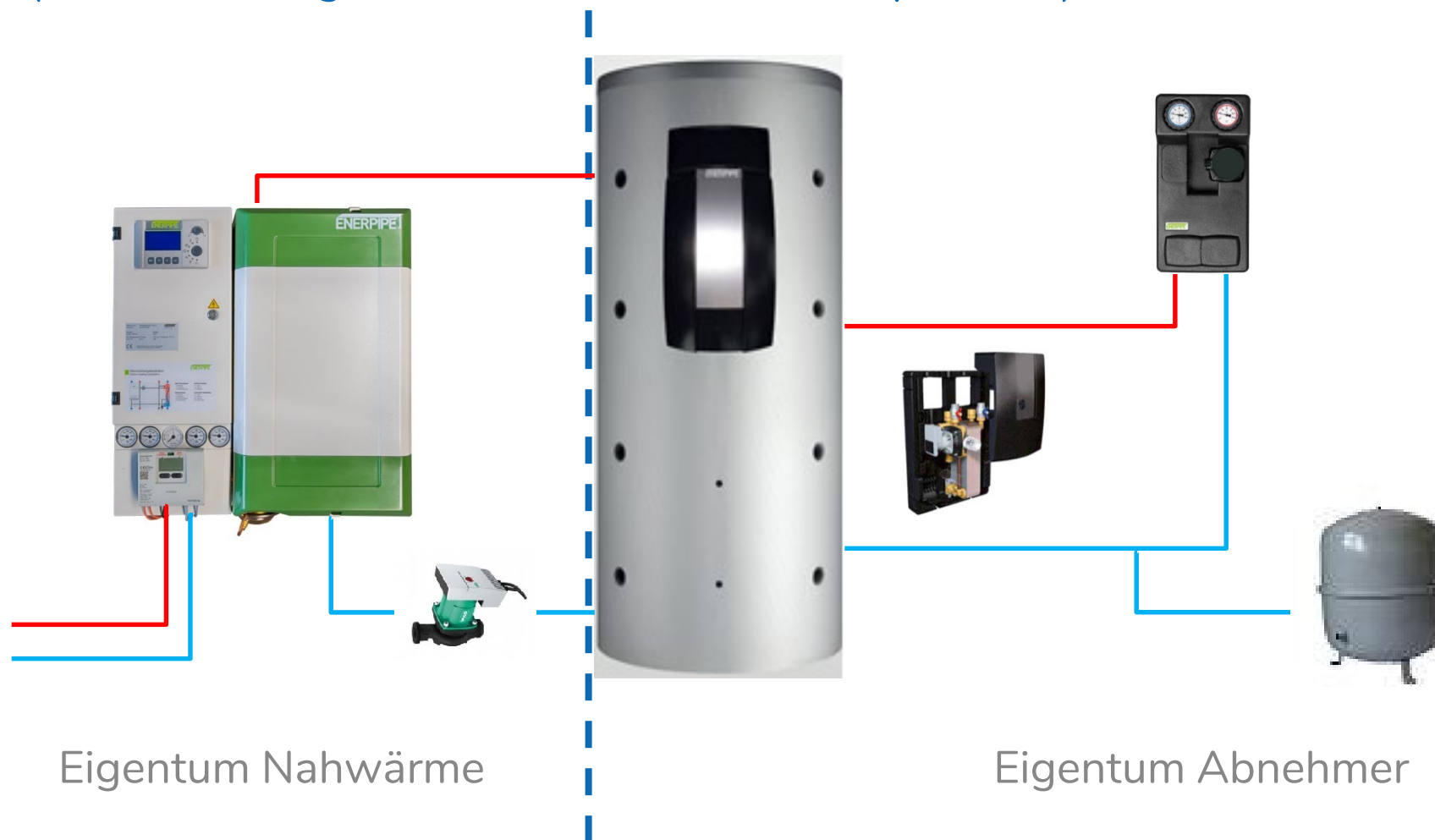


Eigentum Nahwärme

Eigentum Abnehmer

Technik NACH dem Wärmenetz

(mit Anbindung eines vorhandenen Pufferspeichers)



Resümee der Begehungen

- 58 Begehungen nach Interessensbekundung
 - 3-4 Abnehmer mit zwei Speichern bedingt durch geringe Raumhöhen
 - keine technischen Hürden
- Oft mehrere Anschlusszenarien möglich
 - Verrohrung im Haus möglich
 - Rücksicht auf Bebauung und Bepflanzung im Vorgarten durch die flexible Kunststoff Fernwärmeleitung möglich
- Wünsche der Interessenten können technisch als auch baulich berücksichtigt werden



Technischen FAQ

- Kann ich bestehende Technik nutzen?
 - Einbindung bestehender Technik wie PV, Solar oder Biomasse ist möglich
 - Bestehender Pufferspeicher kann nach Freigabe weiter genutzt werden
- Um was muss ich mich kümmern?
 - Hydraulische Abgleich der Heizung → bereits jetzt sinnvoll
 - Entsorgung der Bestandsanlage → genaue zeitliche Absprache mit der Gemeinde
 - Frischwasserstation und Verrohrung ab Primärspeicher
→ für Hausanschluss bis inkl. Primärspeicher sind die Gemeindewerke zuständig
- Funktioniert die Technik auch bei extrem kalten Temperaturen?
 - Durch die Quelle Grundwasser wird die Unabhängigkeit zur Außentemperatur sichergestellt



Rechtliche Ausgestaltung der Nahwärme- versorgung

- Die Nahwärmeversorgung wird auf **öff.-rechtlicher Grundlage** geführt
- Der Eigenbetrieb Gemeindewerke wird die Nahwärme in einer **eigenen Betriebssparte** führen; d. h. mit einer entsprechenden Haushaltplanung, Rechnungslegung und Gebührenkalkulation
- Die Wirtschaftsplanung, Rechnungslegung und Gebührenkalkulation unterliegt der **Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**
- Wie beim Wasser-/Abwasser wird eine **zweijährige Gebührenkalkulation** angestrebt
- **Keine Mindestvertragslaufzeit** für Anschlussnehmer

Kein Anschluss- und Benutzungszwang

- Einführung eines **Anschlusszwanges und/oder Benutzungszwanges** möglich
-> Diese Möglichkeiten werden nicht vorgeschlagen
- Stattdessen soll zur wirtschaftlichen Absicherung des Projektes die Einführung einer **Mindestabnahmemenge** im Hausanschlussvertrag festgelegt werden:

Mindestabnahmemenge für Ein-/Zweifamilienhaus bei 9.000 kWh;
dies entspricht ca. 45 % Durchschnittsverbrauch
keine Mindestabnahmemenge, wenn sonst keine
Wärmeerzeuger im Gebäude ist (Holzofen, etc;
Solarthermie ist möglich)

Hausanschluss- vertrag

Zur Planungssicherheit soll mit interessierten Gebäudeeigentümer ein Hausanschlussvertrag geschlossen werden.

Anschlussvertrag beinhaltet insbesondere folgende Eckpunkte:

- Angaben zum Versorgungsobjekt, erforderliche Wärmeleistung und Versorgungsbeginn (spätester Zeitpunkt für den Beginn der Versorgung September 2028)
- Versorgungspflicht der Gemeinde
- Hausanschlusskosten
- Sonderkündigungsrecht des Kunden, wenn die Gemeinde bis Juli 2026 nicht mit dem Bau des Netzes begonnen hat
- Kündigungsrecht der Gemeindewerke bis Juli 2026 wenn Finanzierung und Anschlussquote für den Bau des Netzes nicht gegeben sind

Einmalige Anschlusskosten

(10 m außerhalb Gebäude / 5 m innerhalb Gebäude)

Anschlusskosten (inkl. MwSt) (10 m außerhalb Gebäude / 5 m innerhalb Gebäude)

Für den Anschlussnehmer an das Nahwärmenetz

Private Abnehmer Einfamilienhaus	bis 15 KW	9.800 €
Größere private Abnehmer	15 – 50 KW	13.000 €
	> 50 KW	108 €/KW
Mehr- & Minderlängen außerhalb Gebäude		350 €/m
Mehr- & Minderlängen innerhalb Gebäude		180 €/m

Anreize für Anschlussnehmer

Ist die **bestehende Zentralheizung** des/der Anschlussnehmer im Zeitpunkt der Fertigstellung des Hausanschlusses

- **weniger als 15 Jahre alt:**

einmaliger Nachlass von 2.000 € brutto auf die Hausanschlusskosten

- **weniger als 20 Jahre alt ist:**

Einmaliger Nachlass von 1.000 € brutto auf die Hausanschlusskosten

Anreize für Anschlussnehmer

Mindestabnahmemenge

Erleichterung des Umstiegs

-> Entfall der Mindestgebühr für die ersten 3 Jahre.

In diesem Zeitraum fällt nur die Grundgebühr an.

Vorverlegung von Nahwärmeanschlüssen

Vorverlegung einer Stichleitung auf das Grundstück

Abzweig von Hauptleitung und Verlegung bis 1 Meter nach Grundstücksgrenze

Kosten hierfür 1.000 € brutto

Wärmegebühren

(Preisbindung
bis 2030)

Grundpreis jährlich (inkl. MwSt)

Für die angeschlossene bzw. vertraglich bereitzustellende Wärmeleistung

Private Abnehmer Einfamilienhaus	bis 15 KW	950 €/a
Größere private Abnehmer	> 50 KW	40 €/KW zusätzlich

Arbeitspreis pro kWh (inkl. MwSt)

Für die verbrauchte Wärmemenge

Rücklauftemperatur > 40 Grad	11,5 ct/kWh
Rücklauftemperatur < 40 Grad	10,5 ct/kWh

Mit einer verminderten Wärmegebühr bei einer geringeren Rücklauftemperatur **soll ein Anreiz gesetzt werden, der die Effizienz des Gesamtsystems verbessert**

Preiskalkulation

Beispiel Einfamilienhaus

Anschlussleistung: 15 kW
jährliche Wärmemenge:
20.000 kWh

Hausanschlusskosten (einmalig) 9.800 €

Wärmegebühren (jährlich)

Grundpreis 950 €

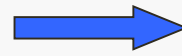
Arbeitspreis **11,5 ct / 10,5 ct** x
20.000 kWh

= 2.300 € / 2.100 €

Gesamt 3.250 € / 3.050 €

Preisvergleich mit Heizöl

Jahresheizölverbrauch
2.500 l/a



HEIZKESSEL



Wärme für Heizung
und Warmwasser
20.000 kWh/a

Arbeitspreis pro kWh Wärme

inkl. MwSt.

10,5 bzw. 11,5 ct/kWh

Grundpreis bis 15 kW Anschlussleistung

950 €/a

Verbrauchskosten Nahwärme

20.000 kWh x 11,5 ct/kWh = 2.300 €

Grundkosten pro Jahr 950 €

Jahreskosten 3.250 €

Verbrauchskosten Heizölheizung

2.500 l/a x 100 ct/Liter = 2.500 €

Schornsteinfeger 90 €

Betriebsstrom 100 €

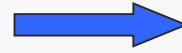
Wartung u. Instandhaltung 300 €

Rücklagenbildung 1.000 - 2.000 €

Jahreskosten 3.990 - 4.990 €

Preisvergleich mit Wärmepumpe

Stromverbrauch
6.600 kWh/a



Wärme für Heizung
und Warmwasser
20.000 kWh/a

Arbeitspreis pro kWh Wärme

inkl. MwSt.

10,5 bzw. 11,5 ct/kWh

Grundpreis bis 15 kW Anschlussleistung

950 €/a

Verbrauchskosten Nahwärme

20.000 kWh x 11,5 ct/kWh = 2.300 €

Grundkosten pro Jahr 950 €

Jahreskosten 3.250 €

Verbrauchskosten Wärmepumpe

6.600 kWh x 0,30 ct/kWh = 1.980 €

Wartung u. Instandhaltung 400 €

Rücklagenbildung 1.000 - 2.000 €

Jahreskosten 3.380 € - 4.380 €

	Kosten (brutto)	Mögliche Förderung (50%)	Tatsächliche Endkosten
Mindestkosten:			
• Anschluss an Übergabestation einschl. Wärmedämmung	2.000 €	1.000 €	1.000 €
• Frischwasserstation 1- oder 2-Familien Haus (<u>wenn noch nicht vorhanden</u>)	3.500 €	1.750 €	1.750 €
• Hydraulischer Abgleich	1.200 €	600 €	600 €
Empfehlenswerte Leistungen:			
• Demontage Ölkessel ca. 30 KW	800 €	400 €	400 €
• Demontage Öltank 5.000 Liter	1.200 €	600 €	600 €
• Elektroarbeiten	700 €	350 €	350 €
Gesamtkosten (nach Einberechnung der empfohlenen Leistungen):	9.400 €	4.700 €	4.700 €



Kosten für
Anpassungs-
arbeiten im
Gebäude

Beratungsleistungen und Fördermittel

Weitere Vorgehensweise im Quartier



Erstberatung Nahwärmenetz

- **Energieberater der Energieagentur Mittelbaden kommt zu Ihnen nach Hause**
- **Individuelle Beratung**
- **Für alle ohne bisherige Erstberatung, insbesondere auch im Ortsteil Zell**
- **Sowohl für Interessenten am Anschluss aber auch bei Unsicherheit in Bezug auf die Nahwärme-Thematik**
- **Bislang 66 durchgeführte Beratungen**
- **Sehr positives Feedback**

Die Erstberatung

Beratungsgegenstand:

- Abschätzung Wärmebedarf
 - Vorgehensweise und Ablauf beim Anschluss an das Nahwärmenetz
 - Investition und Wärmepreis
 - Grundsätzliches: Technische Hintergründe, Versorgungssicherheit, Vergleich weitere Heizsysteme
 - Ihre Fragen und Anregungen
 - Interesse an Voranschluss
- Tragen Sie sich im Anschluss gerne direkt für einen Beratungstermin ein
- Oder machen Sie in den kommenden Tagen über die Hotline Ihrer Gemeinde einen Termin aus: 07223/9860-33



Die Erstberatung

Was wird betrachtet:

- Gebäude- und Grundstückspläne (Lage Heizungsraum, Größe der Räumlichkeiten, potenzielle Strecke für Anschlussleitung etc.)
- Angaben zur Heizung: Art, Verrohrung, Leistung, Baujahr
- Angaben zum Gebäude: Baujahr, Wohnfläche, Anzahl Wohnungen etc.
- Verbrauchsdaten Strom und Wärme der letzten Jahre

Konkretisierung und Zweitgespräch:

- Bei abgegebener Interessensbekundung aus dem Erstgespräch → **Kontaktaufnahme durch die Gemeinde**
- Nach erfolgtem Erstgespräch, ohne Abgabe einer Interessensbekundung → **Kontaktaufnahme durch die Hauseigentümer*innen** zur Gemeinde

→ Ein Experte der Firma Ratioplan kommt zu Ihnen nach Hause

Termine

- Mi. 05.02.2025
- Di. 11.02.2025
- Mi. 19.02.2025
- Mi. 26.02.2025
- Mi. 05.03.2025

Zeitslots:

13:00 Uhr bis 14:15 Uhr

14:15 Uhr bis 15:30 Uhr

15:30: Uhr bis 16:45 Uhr

16:45 Uhr bis 18:00 Uhr



Energieberatung Gebäudecheck

- **Energieberater der Energieagentur Mittelbaden kommt zu Ihnen nach Hause**
- **Kostenlose energetische Beratung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale**
- **Individuelle Beratung**
- **Für alle mit Interesse den Energieverbrauch in den eigenen 4 Wänden zu checken und zu verringern**

Der Gebäudecheck

Beratungsgegenstand:

- Umfassende Beratung zu Energieverbräuchen wie Strombedarf und Brennstoffbedarf sowie zu Maßnahmen mit denen ohne große Veränderung Kosten eingespart werden können
- Identifizierung von energetischen Schwachstellen; Ziel: Merkliche Reduktion des Energiebedarfs
- Informationen zum aktuellen Heizsystem inklusive Rohrleitungen und Pumpen
- Zeitfenster von 2 Stunden

Ergebnis:

Ein individualisierter Bericht der Verbraucherzentrale mit Einordnung der persönlichen Verbräuche im Vergleich zum durchschnittlichen Verbrauch in Deutschland sowie Vorschläge zur Reduzierung der Verbräuche im Nachgang zu dem Gespräch

→ Vereinbaren Sie gerne direkt einen Termin mit dem Energieberater: Tel. 07223 / 2838767

Fördermittel

Stand 27.01.2025

- **Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“**



an der **Gebäudehülle**



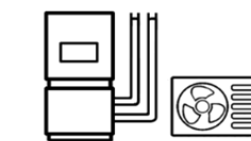
an der **Anlagentechnik**



zur **Heizungsoptimierung**

zum **Gebäudenetz**

BAFA



**Heizungstausch (und
Wärmenetz)**

**Ergänzungskredit
Wohngebäude**

KfW

Die Heizungsförderung

Welche Heizungen werden gefördert?

- Solarthermische Anlagen
- Biomasseheizungen
- Wärmepumpen
- Brennstoffzellenheizung
- Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)
- Innovative Heizungstechnik
- Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz (Förderung BAFA)
- Gebäudenetzanschluss
- **Wärmenetzanschluss**

Wer kann den Antrag stellen?

Falls die Wärmeübergabestation im Eigentum des Netzbetreibers verbleibt, kann die Antragstellung für die Grundförderung durch diesen erfolgen.

Hauseigentümerinnen bzw. –eigentümer können davon unabhängig (sonstige) selbst finanzierte Umfeldmaßnahmen (bspw. Heizkörper, Anschlussgebühr etc.) fördern lassen. In diesem Fall müssen sie sich mit dem Netzbetreiber/Contractor vor Antragstellung über die Aufteilung der förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben verständigen.

Auszug aus den Antworten auf häufig gestellte Fragen zur BEG des BMWK sowie der KfW und BAFA mit Stand 20.12.2024, abgerufen am 09.01.2025

Die Heizungsförderung

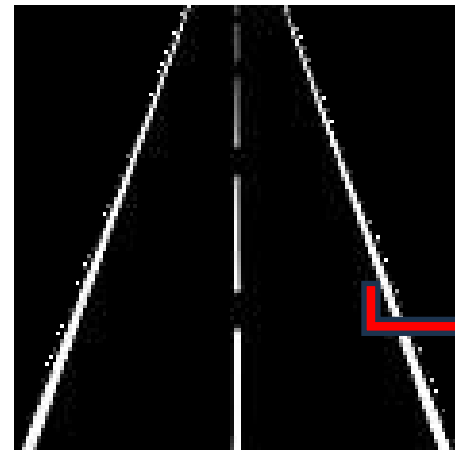
Welche Bestandteile kann ich mir fördern lassen?

Abzweig der Hauptleitung und
Leitung zum Grundstück hin

Grundstücksgrenze

Gebäudegrenze

Fördergrenze BEG



Leitung auf Grundstück



Übergabestation und
Pufferspeicher mit
Warmwasserbereitung

Weitere Maßnahmen
Wärmekunde:

- Anschluss Hausnetz an
Übergabestation
- Demontage Heizkessel
- Stilllegung/Entsorgung Öltank
- Erneuerung Heizkörper
- Schaffung von Durchbrüchen
- Erneuerung von Pumpen
- Etc.

Abgedeckt über Anschlusskosten (Weitergabe der Modellprojektförderung durch die Gemeinde)

Förderung über BEG

Die Heizungsförderung

KfW 458-Zuschuss:

- förderfähige Kosten: max. 30.000 € pro Wohneinheit; Ab 2. WE je 15.000 €, ab 7. WE je 8.000 €
 - In Abstimmung mit der Gemeinde als Netzbetreiber in Bezug auf angefallene Kosten für Wärmeübergabestation
 - max. Fördersatz: 70% = max. Förderung: 21.000 € pro WE
 - Grundförderung: 30% (für alle Sanierer)
 - **20 % Geschwindigkeitsbonus** → Für den Austausch einer funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicher-, oder Gasetagenheizung sowie mind. 20 Jahre alter Gas- und Biomasseheizung (2026 und 2027 je 5 % Reduktion, danach 2 % jährlich) bei selbstnutzenden Eigentümern
 - **30 % Einkommensbonus:** Selbstnutzer der Immobilie mit Haushaltseinkommen < 40.000 €/Jahr:
- **Fördervoraussetzung: Durchführung eines hydraulischen Abgleichs durch das Fachunternehmen**

Die Heizungsförderung

Ablauf Antragsverfahren:

- Kontaktaufnahme Sanitär-/Heizungs-/Klimatechnik-Fachunternehmen und Austausch wg. Förderung; Bestätigung zum Antrag (BzA) durch Fachunternehmen
 - Lieferungs- und Leistungsvertrag für neue, förderfähige Heizung mit Fachunternehmen; inkl. voraussichtlichem Datum der Umsetzung + Vertragsbestandteil: Erteilung der Förderzusage durch die KfW als aufschiebende bzw. die Ablehnung der Förderung durch die KfW als auflösende Bedingung
 - Registrierung Im Kundenportal „Meine KfW“ + Beantragung Zuschuss
 - **Vorhaben nach Erhalt der Zuschusszusage umsetzen** und Bestätigung nach Durchführung (BnD) vom Fachunternehmen bzw. Energieeffizienz-Expertin/Experten erstellen lassen.
 - Einreichung der Nachweise
- Unterstützung bei der individuellen Antragstellung durch Energieberater Thomas Frietsch
- Genauere Informationen durch die Gemeinde bei Feststehen der Bauabschnitte
- Förderung steht unter Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und aktuell geltender Rechtsgrundlage

Zeitplan

Ausbau Nahwärme Zell

27. Januar 2025	Informationsveranstaltung Dorfheizung Unzhurst
Bis März 2025	Beratungsgespräche Energieagentur
Bis März 2025	Abschluss Interessensbekundungen, Straßensanierung Zell
Bis Ende 2025	Hausanschlussakquise
2. Quartal 2025	Ausschreibung Planungsleistungen
3. Quartal 2025	Grundwasserbohrungen
4. Quartal 2025	Bewilligung der Modellförderung durch BMWK
2. Quartal 2026	Beginn 1. Bauabschnitt Kerngebiet
2. Quartal 2027	Beginn 2. Bauabschnitt Zell
2. Quartal 2028	Abschluss Bauarbeiten

Nächste Schritte Interessenten

1. Terminvereinbarung für Beratung Nahwärmeanschluss mit EAMB
2. Beratung Nahwärmeanschluss
3. Interessensbekundung bei Gemeinde einreichen
4. Terminvereinbarung durch Gemeinde zur Begehung der Heizräume und Abschluss HA-Vertrag
5. Abschluss Hausanschlussvertrag

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Gemeindewerke Ottersweier



Gemeindewerke
Ottersweier